



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 18/2006

Satzung zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für den
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach

vom 11. September 2006



Herausgegeben am 29. September 2006

**Satzung
zur Änderung der
Diplomprüfungsordnung für den
Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen
der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach**

vom

11. September 2006

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreform-Weiterentwicklungsgesetz) – HRWG – vom 30.11.2004 (GV NRW S. 752) hat die Fachhochschule Köln die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach vom 20. Juli 2004 (Amtliche Mitteilung 2004 Nr. 12) wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** wird nach § 18 das Wort „Teamprojektarbeit“ ersetzt durch das Wort „entfallen“.
2. In **§ 4 Abs. 1** werden die Worte „von sieben Semestern – im Falle des fakultativen Praxissemesters eine Regelstudienzeit“ gestrichen. **Satz 2** entfällt.
3. In **§ 5 Abs. 3** werden die Wörter „der Teamprojektarbeit“ ersetzt durch das Wort „Praxissemester“.
4. In **§ 5 Abs. 4** werden die Worte „sechsten (im Falle des fakultativen Praxissemesters bis zum Ende des siebten)“ ersetzt durch das Wort „sieben“
5. In **§ 5 Abs. 5** wird das Wort „sechsten“ und die „()“ um das Wort „siebten“ gestrichen.
6. In **§ 5 Abs. 6** wird das Wort „sechsten“ und die „()“ um das Wort „siebten“ gestrichen.
7. In **§ 5 Abs. 7** wird das Wort „siebten“ und die „()“ um das Wort „achten“ gestrichen.
8. **§ 10 Abs. 7 Satz 2** erhält folgende Fassung:
„Dabei erhalten alle einsemestrigen Module mit 4 SWS, die planmäßig im 1. Semester absolviert werden, 6 Credits, alle einsemestrigen Module mit 4 SWS, die planmäßig im 2., 3., 4., 5. und 7. Semester absolviert werden, 5 Credits, das Praxissemester 30 Credits und die Diplomarbeit 24 sowie das Kolloquium 6 Credits.“
9. In **§ 13 Abs. 3 Satz 2** wird das Wort „Teamprojektarbeit“ ersetzt durch das Wort „Praktikumsbericht“.
10. **§ 18** wird ersatzlos gestrichen. Statt dem Wort „Teamprojektarbeit“ wird das Wort „entfallen“ eingefügt.
10. In **§ 21 Abs. 1** wird das Wort „zwölf“ durch das Wort „elf“ ersetzt. Die Wörter „Englisch I bzw. II“ werden ersetzt durch das Wort „Qualitätsmanagement“.
11. **§ 22 Abs. 1 Satz 1 und 2** erhalten folgende Fassung:
„ Das Praxissemester soll im sechsten, vorzugsweise auch im Ausland gewählt werden. Das Praxissemester soll die Studierenden an die berufliche Tätigkeit der „Diplom-Ingenieurin“ bzw. des „Diplom-Ingenieurs“ durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Betrieben oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranzuführen.“
12. **§ 23 Abs. 1** erhält folgende Fassung:
„(1) Im Hauptstudium sind folgende Modulprüfungen abzulegen:

spätester Prüfungstermin für den Freiversuch

1. Technische Mechanik I	Ende 3. Semester
2. Werkstoffkunde I/Metalle	Ende 3. Semester
3. Fertigungstechnik I	Ende 3. Semester
4. Wirtschaftsmathematik	Ende 3. Semester
5. Betriebswirtschaftslehre III	Ende 3. Semester
6. Kommunikation und Führung	Ende 3. Semester
7. Konstruktion/Maschinenelemente I	Ende 4. Semester
8. Werkstoffkunde II/Kunststoffe	Ende 4. Semester
9. Arbeitsorganisation	Ende 4. Semester
10. Wirtschaftsenglisch I	Ende 4. Semester
11. 1. Schwerpunktfach I aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 4. Semester
12. 2. Schwerpunktfach I aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 4. Semester
13. Wirtschaftsenglisch II	Ende 5. Semester
14. Operation Research	Ende 5. Semester
15. Controlling	Ende 5. Semester
16. Finanzierung und Investition	Ende 5. Semester
17. Betriebliche Informationssysteme I/Logistik	Ende 5. Semester
18. Projektmanagement	Ende 5. Semester
19. 1. Schwerpunktfach II aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 7. Semester
20. 2. Schwerpunktfach II aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 7. Semester
21. 3. Schwerpunktfach II aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 7. Semester
22. 4. Schwerpunktfach III aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 7. Semester
23. 5. Schwerpunktfach III aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 7. Semester
24. 6. Schwerpunktfach III aus dem gewählten Schwerpunkt	Ende 7. Semester“

13. § 23 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Die Schwerpunktfächer der einzelnen Schwerpunkte ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Schwerpunkt	
Produktionswirtschaft	Beschaffung und Vertrieb
Schwerpunktfächer I	
Fertigungstechnik II	Marketing I
Arbeitswissenschaft / Ergonomie	Wirtschaftsrecht
Schwerpunktfächer II	
Personalführung	Marketing II
Automatisierte Fertigung I	Verhandlungsführung
Betriebliche Informationssysteme II / Logistik	Materialfluss- und Lagertechnik
Schwerpunktfächer III	
Arbeits- und Vertragsrecht	Außenhandel
Energietechnik	Produktentwicklung
Datenbanken	Moderation, Rhetorik
Unternehmensplanspiel	Unternehmensplanspiel

14. In **§ 25 Abs. 1 Nr. 2** werden die Worte „im Falle des fakultativen Praxissemesters“ gestrichen.
15. In **§ 30 Abs. 1** werden die Worte „das Thema und die Note der Teamprojektarbeit,“ gestrichen.
16. In **§ 30 Abs. 2** wird das Wort „Team-Projektarbeit“ ersetzt durch das Wort „Praxissemester“.
17. **§ 34** erhält folgende Fassung:
- „(1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 1.03.2004 in Kraft und wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Köln, Abteilung Gummersbach vom 20. Juli 2004 (amtliche Mitteilungen 2004, Nr. 12) außer Kraft. Abs. 3 bleibt unberührt.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ab dem Sommersemester 2004 ein Studium im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Köln aufnehmen.
- (3) Auf Antrag findet diese Prüfungsordnung auch auf diejenigen Studierenden Anwendung, die vor dem Sommersemester 2004 ihr Studium begonnen haben. Studentinnen und Studenten des Studienganges Wirtschaftsingenieurwesen der Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Köln, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2004 begonnen haben, können ihr Studium auf der Grundlage des vor dem 1. März 2004 geltenden Prüfungsrechts bis zum Ende des Sommersemesters 2008 abschließen. Ab dem 1. September 2008 findet auch auf das Studium dieser Studierenden ausschließlich diese Diplomprüfungsordnung oder, sofern dies beantragt wird, die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Mechanical Engineering with Business Fakultät für Informatik und Ingenieurwissenschaften der Fachhochschule Köln vom 1. März 2004 Anwendung.“

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2004 in Kraft. Sie wird in den amtlichen Mitteilungen der Fachhochschule Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt und genehmigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichrates des Fachbereiches Maschinentechnik vom 26.11.2003 und 21.01.2004 und nach rechtlicher Überprüfung durch das Rektorat vom 15.05.2006

Köln, den 11. September 2006

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

(Prof. Dr. phil. J. Metzner)

